

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 088/2024
---	------------------------

Betreff:

Einführung von Verstärkungsstellen im Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Jugend und Bildung

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Frölich	03.06.2024

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zwei Verstärkungsstellen für den Allgemeinen Sozialen Dienst im Amt für Jugend und Bildung einzurichten.

Erläuterungen:

In den vergangenen drei Jahren haben sich die Aufgaben der Jugendhilfe u.a. durch das am 15.06.2021 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) sowie das am 01.05.2022 in Kraft getretene Landeskinderschutzgesetz NRW deutlich verändert. Diese Veränderungen führten in den unterschiedlichen Bereichen zu einem Mehrbedarf an Personal.

Das am 01.05.2022 in Kraft getretene Landeskinderschutzgesetz NRW hat den Jugendämtern eine Vielzahl neuer Aufgaben zur Unterstützung und zum Aufbau eines qualitativen Kinderschutzes aufgetragen. Mit den dafür notwendigen Prozessen ist landesseitig die Erwartungshaltung an einen Personalausbau um 15% klar formuliert und verknüpft. Aus diesem Gesetz hat sich darüber hinaus eine pflichtig umzusetzende Personalentwicklung im Bereich des präventiven und operativen Kinderschutzes ergeben.

Eine entsprechende Ausschreibung der vollumfänglich durch Landesmittel finanzierten Stellen ist noch im Herbst 2022 erfolgt. Die Stellen wurden in den Stellenplan 2023 aufgenommen und konnten für den Bereich des ASD mit entsprechenden Fachkräften besetzt werden.

Zum Schutz der Kinder ist es zwingend erforderlich, dass die Jugendämter mit qualifiziertem Personal ausgestattet und die Jugendamtsstrukturen gefestigt sind.

Auch die Kreisverwaltung Warendorf bleibt vom Fachkräftemangel sowie Mitarbeiterfluktuation nicht verschont. Ziel ist es, freiwerdende Stellen aufgrund von Kündigungen, Inanspruchnahme von Elternzeit sowie langfristigen Erkrankungen mit Unterstützung des Haupt- und Personalamtes schnellstmöglich wiederzubesetzen. In der Regel können die freigewordenen Stellen trotz größter Anstrengungen zum Teil nur mit großer zeitlicher Verzögerung nachbesetzt werden. Aktuell nehmen allein acht Kolleginnen des ASD Elternzeit in Anspruch. Es ist davon auszugehen, dass bei deren Rückkehr eine Teilzeitbeschäftigung angestrebt wird.

Neue berufserfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen z.B. aufgrund der Einhaltung von langen Kündigungsfristen erst nach 3-6 Monaten zur Verfügung. Jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Berufserfahrung müssen erst an die herausfordernde Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) herangeführt werden. Sie können nicht mit Arbeitsaufnahme ihren Verantwortungsbereich eigenständig in Gänze übernehmen, sondern bedürfen vor allem mit Blick auf den Kinderschutz der engen Begleitung und Einarbeitung durch die erfahrenen Kolleginnen und Kollegen sowie der Teamleitungen. In einem Einarbeitungszeitraum von ca. 6 Monaten müssen die Teamkollegen letztendlich die Fallverantwortung mittragen. Dies führt zu einer dauerhaften Mehrbelastung des gesamten ASDs.

Um dieser Entwicklung zu begegnen, ist es zwingend erforderlich gegenzusteuern.

Es wird vorgeschlagen, Vorsorge zu treffen und zwei Verstärkungsstellen im Allgemeinen Sozialen Dienst, einzurichten.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass nicht alle Stellen ganzjährig besetzt sind. Daher werden die verstärkenden Mitarbeitenden auf bereits vorhandenen Stellen

geführt. Hier ergibt sich ein Einsparpotential, das zur Finanzierung dieser zusätzlichen Stellen genutzt werden kann.

Durch die bestehenden und kommenden Vakanzen werden die Personalkosten somit ausgeglichen. Nur so kann eine kontinuierliche Sicherstellung des Kinderschutzes und die Arbeitsfähigkeit des ASD gewährleistet werden. Es ist davon auszugehen, dass diese Situation aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels weiter anhalten wird.

Im Ergebnis kommen damit durch die Einrichtung dieser Stellen keine zusätzlichen Personalkosten auf die Kreisverwaltung zu.